

# Kommunale Gesamterneuerungswahlen 2024 (Amtsperiode 2025 – 2028)

vom 22. September 2024 (1. Wahlgang)

# Information zum Ablauf der Wahlen ins Schulpräsidium, in den Schulrat und in die Geschäftsprüfungskommission der Primarschulgemeinde Altstätten

#### **Einleitung**

Am 1. Januar 2025 beginnt die neue Amtsdauer (2025-2028). Die Erneuerungswahlen wurden auf den 22. September 2024 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf die Vortage festgelegt. Für die Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörden (Schulratspräsident/Schulratspräsidentin, Mitglieder des Schulrates, Geschäftsprüfungskommission) wird durch das Schulsekretariat je ein Stimmzettel herausgegeben.

In Altstätten haben jeweils die Parteien informiert, welche Behördenmitglieder bereit sind, diese verantwortungsvolle Aufgabe auch in der neuen Legislaturperiode weiterzuführen.

Die Parteien werden gebeten, Rücktritte frühzeitig zu kommunizieren.

Die Erneuerungswahlen finden statt:

#### 1. Wahlgang: 22. September 2024

2. Wahlgang: 24. November 2024

Der Stimmzettel bei Majorzwahlen enthält folgende Angaben:

- a) mit fortlaufender Nummerierung die auf den gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Namen in alphabetischer Reihenfolge, zuerst die bisherigen Kandidierenden mit dem Zusatz «bisher»;
- b) leere Linien in der Zahl der zu vergebenden Mandate;
- c) neben jedem Namen und jeder leeren Linie ein Kästchen zum Ankreuzen.

Pro Wahl wie Schulratspräsident/Schulratspräsidentin, Schulrat oder Geschäftsprüfungskommission gibt es einen einzigen Stimmzettel.

#### Stille Wahl im zweiten Wahlgang

Bei Schulbehörden wie der Wahl des Schulratspräsidenten/Schulratspräsidentin, der Wahl der Mitglieder des Schulrates sowie der Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind stille Wahlen gestützt auf Art. 28 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) sowie Art. 10 Gemeindeordnung Primarschule Altstätten (abgekürzt GO) im zweiten Wahlgang möglich. Stille Wahl kommt zustande, wenn die Zahl der auf allen gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidierenden der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht. Dann entfällt eine Urnenabstimmung.

### Wahlvorschläge

Für Behörden, deren Mitglieder im Majorzverfahren (Schulratspräsident/Schulratspräsidentin, Mitglieder Schulrat und Mitglieder Geschäftsprüfungskommission) gewählt werden, können beim Schulsekretariat Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese können beispielsweise von einer Partei, einem Wahlkomitee oder einer anderen Gruppe stammen.

- Für den ersten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am Freitag, 21. Juni 2024, 12.00 Uhr, beim Schulsekretariat Altstätten, Bahnhofstrasse 5, 9450 Altstätten, eintreffen.
- Bei einem allfälligen zweiten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am Dienstag,
   1. Oktober 2024, 12.00 Uhr, an gleicher Stelle eintreffen.

- Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichefrist.
- Für die Wahlvorschläge sind folgende Vorschriften zu beachten:
  - A) Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens gleich viele Kandidierende enthalten sein, als Mandate zu vergeben sind:

Anlässlich der Erneuerungswahlen sind folgende Mandate neu zu besetzen:

Schulpräsidium
 Mitglieder des Schulrates
 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 Mandate
 Mandate

- B) Es dürfen nur wählbare Kandidierende (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind) aufgeführt werden (Art. 31 Kantonsverfassung).
- C) Die Wahlvorschläge dürfen ausschliesslich Kandidierende enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.
- D) Bei den Wahlvorschlägen müssen enthalten sein: Bezeichnung des Wahlgangs sowie Familienund Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnadresse (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort) der Kandidierenden.
- E) Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 in der Primarschulgemeinde Altstätten Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnenden haben anzugeben: Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnadresse (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort). Die Unterschrift kann nach Einreichung des Wahlvorschlages nicht zurückgezogen werden.
- F) Die Unterzeichnenden bestimmen eine Vertretung sowie eine Stellvertretung des Wahlvorschlags. Verzichten sie darauf, gelten die erste und zweite unterzeichnende Person als Vertretung und Stellvertretung. Die Vertretung, bei Verhinderung ihre Stellvertretung, ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnenden können beim Schulsekretariat Altstätten von jedermann eingesehen werden.

#### Zustimmungserklärung

Jede kandidierende Person hat dem Schulsekretariat eine schriftliche Zustimmungserklärung zur Kandidatur einzureichen. Ist diese Person auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt, genügt eine einzige Zustimmungserklärung.

### **Stimmzettel**

Die Stimmzettel werden durch die Schule gedruckt und zusammen mit den Stimmausweisen an alle Stimmberechtigten verteilt. Die Kosten für den Druck und Versand der Stimmzettel gehen zu Lasten der Primarschulgemeinde Altstätten.

## **Formulare**

Das Schulsekretariat Altstätten stellt die Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge zur Verfügung. Die Formulare können beim Schulsekretariat Altstätten (Telefon 071 757 93 02, E-Mail b.speck@schalt.ch) bezogen oder auf der Website der Schule Altstätten (www.schalt.ch) heruntergeladen werden.

# Fristen

Termin	Aktivität	Zuständig
22. März 2024	Amtliche Bekanntmachung - Aufschaltung gemeinsames Inserat Oberstufenschulgemeinde Altstätten, Primarschul- gemeinden Altstätten, Lüchingen, Hinterforst und Eichberg betreffend Einreichung Wahlvorschläge	Schulsekretariat
21. Juni 2024 12.00 Uhr	Wahlanmeldeschluss: Spätestes Eintreffen der Wahlvorschläge (1. Wahlgang) beim Schulsekretariat Altstätten, Bahnhofstr. 5, 9450 Altstätten. (Formulare: Wahlvorschlag, Unterzeichnendenliste, Zustimmungserklärung)	- Parteien - Interessengruppen - Privatpersonen
21. bis 24. Juni 2024	Überprüfung Stimmberechtigung / Bereinigung der Wahlvorschläge	Stimmregisterführerin Schulsekretariat Vertretung Wahlvor- schläge
30. August 2024	Amtliche Zustellfrist: Stimmberechtigte müssen im Besitz des Stimmmaterials sein.	Schulsekretariat
22. September 2024	Wahltag (1. Wahlgang)	Stimmbüro
24. September 2024	Inserat betreffend Einreichung Wahlvorschläge für 2. Wahlgang	Schulsekretariat
1. Oktober 2024 12.00 Uhr	Wahlanmeldeschluss: Spätestes Eintreffen der Wahlvorschläge (2. Wahlgang) beim Schulsekretariat Altstätten, Bahnhofstr. 5, 9450 Altstätten. (Formulare: Wahlvorschlag, Unterzeichnendenliste, Zustimmungserklärung)	- Parteien - Interessengruppen - Privatpersonen
1. Oktober 2024, na.	Entscheid über das Zustandekommen von stiller Wahl gemäss Art. 28f WAG	
4. Oktober 2024	Amtliche Publikation des Entscheids über das (Nicht)Zustandekommen von stiller Wahl (gemäss Art. 29 Abs. 3 lit. b WAG)	Schulsekretariat
31. Oktober 2024	Amtliche Zustellfrist: Stimmberechtigte müssen im Besitz des Stimmmaterials sein.	Schulsekretariat
24. November 2024	Wahltag (2. Wahlgang)	Stimmbüro

# Weitere wichtige Hinweise:

Verteilung Stimmmaterial	Spätestens drei Wochen (bei zweiten Wahlgängen zehn Tage) vor dem Wahltag müssen die Stimmberechtigten nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen das Stimmmaterial erhalten.		
Wahlanleitung	Folgende Wahlregeln sind zu beachten:		
	Kreuzen Sie maximal so viele gewünschte Personen an, wie Mandate zu vergeben sind.		
	Wenn mehr Namen als zu vergebende Mandate angekreuzt sind, ist der ganze Stimmzettel ungültig!		
	Wenn kein Name angekreuzt ist, gilt der Stimmzettel als leer.     Nur angekreuzte Namen erhalten eine Stimme.		
	4. Kumulieren ist nicht erlaubt. Jeder Name darf nur einmal aufgeführt sein.		
	5. Auf den leeren Linien können andere wählbare Personen handschriftlich aufgeführt werden. Sie sind ebenfalls anzukreuzen. Nebst Name und Vorname sind weitere Präzisierungen (z.B. Beruf, Wohnadresse) anzugeben, die eine Verwechslung ausschliessen.		
	Zusätzliche Informationen zum Stimmzettel		
	Die Mitglieder der Schulbehörden (Schulrat, Schulratspräsident/Schulratspräsidentin, Geschäftsprüfungskommission) werden im Majorzwahlverfahren gewählt.		
	■ Es gibt nur einen einzigen Stimmzettel je Wahl.		
	<ul> <li>Die vorgedruckten Namen stammen von den gültig eingereichten Wahl- vorschlägen. Unterhalb der vorgedruckten Namen stehen gleich viele lee- re Zeilen wie Personen zu wählen sind.</li> </ul>		
	Links vor den Namen und den leeren Zeilen steht je ein Kästchen zum Ankreuzen. Die gewünschten Personen sind anzukreuzen. Dies gilt auch für Namen, die Sie selbst auf die leeren Zeilen schreiben. Nur angekreuz- te Namen erhalten eine Stimme. Angekreuzte und gleichzeitig gestrichene Namen erhalten keine Stimme.		
	<ul> <li>Die Zahlen vor den vorgedruckten Namen erleichtern den Stimmbüros die Arbeit. Für die Stimmenden haben sie keine Bedeutung.</li> </ul>		
Verbot	Das planmässige Einsammeln, Ausfüllen oder Abändern von Stimmzetteln und das Verteilen solcher Stimmzettel ist verboten und strafbar.		
Rechtliche Grundlagen	Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV)		
	Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG)		
	Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG)		
	Bundesgesetz über die politischen Rechte (SR 161.1; abgekürzt BPR)		
	<ul> <li>Eidgenössische Verordnung über die politischen Rechte (SR 161.11; abgekürzt VPR)</li> </ul>		
	Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Altstätten		

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen das Schulsekretariat gerne zur Verfügung (Telefon 071 757 93 02, E-Mail b.speck@schalt.ch).

9450 Altstätten, 4. März 2024/bsp

Schulsekretariat Altstätten Schulsekretärin

Brigitte Speck